

Stand: November 2014

Reihe: Politische Stichworte
Gemeinsamer Bundesausschuss

Text:

Der Gemeinsame Bundesausschuss – kurz GBA – ist das oberste Beschlussgremium der sogenannten Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Das Gremium besteht aus Vertretern von Kassenärzten, Kliniken und Krankenkassen. Beteiligt sind auch Patientenvertreter, die ein Mitsprache- sowie ein Antragsrecht haben. Der GBA entscheidet darüber, welche ambulanten oder stationären Leistungen notwendig, ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und daher von den Krankenkassen bezahlt werden. Grundlage dafür sind vorhandene Studien, die den Nutzen der Untersuchungs- und Behandlungsmethoden bewerten – die Auswertung der Studien erfolgt in der Regel durch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. Die Beschlüsse des GBA treten in der Regel erst in Kraft, wenn das Bundesgesundheitsministerium diese nicht beanstandet.

Länge: 0.54 Minuten

Von: Kristin Sporbeck